Gemeinde XX

lt. Verteiler Ort, Datum

Geschäftszahl

**XX, Anschrift;**

**Bauvorhaben auf Gst. Nr. XX, KG XX, Kanalanschlussgebühr**

B e s c h e i d

Der Gemeinderat der Gemeinde XX hat mit Verordnung vom XX (Kanalgebührenverordnung) von der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, Gebrauch gemacht und Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage festgelegt. Der dort den Anschluss an diese Anlage festgesetzte Gebührensatz wurde zuletzt durch die Verordnung des Gemeinderates vom XX geändert und beträgt aktuell XX Euro pro Kubikmeter Baumasse.

Spruch

Der Bürgermeister der Gemeinde XX schreibt Ihnen nach den §§ XX *(Bestimmungen über das Entstehen des Abgabenanspruches, den Abgabenschuldner und die Bemessungsgrundlage bzw. Berechnung der Anschlussgebühr)* der eingangs erwähnten Verordnung des Gemeinderates für den Anschluss des mit Baubescheid vom XX, Zl. XX, genehmigten Gebäudes *(Neubau, Zubau)* an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von XX Euro vor, die sich wie folgt errechnet:

Baumassein Kubikmetern: XX

Gebühr pro Kubikmeter Baumasse: XX Euro

Kanalanschlussgebühr: XX Euro

================================================================

Dieser Betrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig und auf das Konto Nummer XX bei der Bank XX einzuzahlen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden. In der Beschwerde sind der angefochtene Bescheid und die Behörde, die ihn erlassen hat, zu bezeichnen. Sie hat ein Begehren zu enthalten und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, darzulegen. Die Beschwerde ist binnen einem Monat ab Zustellung des Bescheides beim Gemeindeamt schriftlich, mit Telefax oder per E-Mail einzubringen und hat Angaben zu enthalten, die eine Beurteilung ihrer Rechtzeitigkeit möglich machen. Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

In der Beschwerde kann die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht beantragt werden.

Begründung

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde XX vom XX, Zl. XX, wurde XX die baubehördliche Bewilligung für einen Neubau *(Zubau)* auf Gst. Nr. XX, KG XX, erteilt.

*Begründung welche Bestimmungen über den Abgabenschuldner und die Bemessungsgrundlage bzw. Berechnung der Anschlussgebühr aufgrund welcher Tatbestandsmerkmale herangezogen wurden.*

Das oben erwähnte Gebäude wurde am XX an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossen *(Der oben erwähnte Zubau wurde am XX fertig gestellt)*, womit nach § XX der Kanalgebührenverordnung die Gebührenpflicht entstanden ist. Der Ausspruch auf die Fälligkeit der Abgabe stützt sich auf die diesbezügliche gesetzliche Anordnung des § 210 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961.

Der Bürgermeister:

(Name)

Zustellverfügung (an Abgabenschuldner mit RSb!)